Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

Newsletter

Datum 19.02.2013

Sperrfrist 19.02.2013, 11.00 Uhr

Nr. 1/13

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Nutztiermedikamente bei uns klar teurer als im Ausland – systemische Änderungen notwendig

2. KURZMELDUNGEN

- Brief- und Paketpost: Keine Einigung mit der Schweizerischen Post Einleitung eines Verfahrens
- Bundesrat revidiert die Stromversorgungsverordnung: Höhere Netznutzungsentgelte erwartet
- Roaming
- Lärmtaxen am Flughafen Zürich steigen
- Die Gemeinde Münchenstein folgt der Empfehlung des Preisüberwachers nicht und erhöht die Anschlussgebühren stark
- Die Gemeinde Dittingen senkt die Gebühren im Bereich Wasser
- Tarife 2013 für die Abwassereinigung in der Gemeinde Prilly

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Voranzeige Jahrespressekonferenz Preisüberwacher



1. HAUPTARTIKEL

Nutztiermedikamente bei uns klar teurer als im Ausland – systemische Änderungen notwendig

Die Herstellerabgabepreise für Nutztiermedikamente sind in der Schweiz gegenüber dem Ausland deutlich überhöht. Dies ergibt sich aus einem Auslandpreisvergleich des Preisüberwachers bei 28 Präparaten. Die Preisüberwachung führt die Preisüberhöhung vor allem auf regulatorische Probleme zurück. Anlass zur Untersuchung hatten zahlreiche Beanstandungen, insbesondere von relevanten Landwirtschaftsverbänden, gegeben. Mit drei konkreten Empfehlungen regt die Preisüberwachung eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Tierarzneimittelmarkt an. Der gesamte Bericht ist auf der Webseite des Preisüberwachers zu finden.

Anlass

Immer wieder erhält die Preisüberwachung Meldungen von Tierhaltern, die sich an den hohen Preisen für Tierarzneimittel stören. Schon Ende 2011 hatte die Preisüberwachung deshalb einen ersten Auslandpreisvergleich für einige wenige Tierarzneimittel durchgeführt, der Anhaltspunkte für ein gegenüber dem europäischen Umland überhöhtes Preisniveau lieferte. Infolge des erstarkten Frankens verschärfte sich die Situation zusätzlich. Insbesondere von Nutztierverbänden wurde vermehrt beanstandet, dass verschiedene Hersteller Währungsvorteile nicht weitergeben würden. In einigen Fällen sei es sogar zu Preissteigerungen gekommen. Für Landwirtschaftsbetriebe bedeuten flächendeckend überhöhte Tiermedikamentenpreise einen Kostennachteil im internationalen Preiswettbewerb. Grund genug für die Preisüberwachung einen zweiten, auf Nutztiermedikamente fokussierten Auslandpreisvergleich durchzuführen.

Methodik und Resultate

Insgesamt wurden die Schweizer Herstellerpreise von 28 Tierarzneimitteln mit den entsprechenden Preisen in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Österreich verglichen. Die Resultate sprechen für sich. Alle sieben untersuchten Zulassungsinhaber Baxter, Biokema, Boehringer Ingelheim, Dr. E. Graeub, MSD Animal Health, Streuli Pharma und Vétoquinol vertrieben den Grossteil ihrer Produkte in der Schweiz klar teurer als in den Vergleichsländern. Durchschnittlich müssen Schweizer Veterinäre und Apotheker beim Bezug von Tiermedikamenten 70 Prozent tiefer in die Taschen greifen als ihre ausländischen Kollegen. Wie Abbildung 1 illustriert, schwingt das Schweizer Preisniveau gegenüber den eher moderat differierenden Vergleichsländern geradezu oben aus.



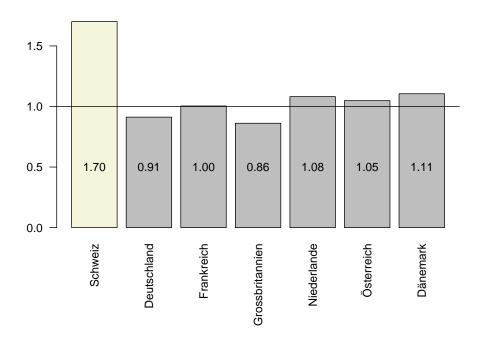


Abbildung 1: Ländervergleich Preisniveau (Fabrikabgabepreise exkl. MWSt.); 1.0 = Ungewichteter Durchschnitt der Vergleichsländer

Gründe und Abhilfen

Handlungsbedarf sieht die Preisüberwachung vor allem bei den Rahmenbedingungen des Heilmittelmarkts. Gerade in den kleineren Absatzmärkten wird ein funktionierender Preiswettbewerb durch die hohe Regulierungsdichte stark gehemmt. Die überwiegend durch gesundheitspolizeiliche Überlegungen geleitete Gesetzgebung bedarf dringend einer Optimierung, welche auch den Interessen der Tierhalter nach fairen Tierarzneimittelpreisen Rechnung trägt und die Schweizer Landwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht unnötig einschränkt.

Der Preisüberwacher regt deshalb Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen an:

Empfehlung 1:

Gewichtige Unterschiede zu Zulassungsauflagen relevanter Heilmittelbehörden der EU in Bezug auf Abgabekategorien, Absetzfristen oder Verpackungsbeschriftung sind zu eliminieren und so kostensteigernde Schweiz-Eigenheiten zu vermeiden.



Empfehlung 2:

Den derzeitigen absoluten nationalen Zulassungszwang für jedes verwendungsfertige Arzneimittel durch die Swissmedic gilt es zu hinterfragen.

Einhergehend mit einer verbesserten Zusammenarbeit zu den europäischen Heilmittelbehörden in Bezug auf den Austausch von Zulassungsunterlagen und Daten zur Pharmakovigilanz wäre eine Lockerung der Zulassungsanforderungen für Direkt- und Parallelimporte von Tierarzneimitteln wünschenswert. Eine generelle, durch die Swissmedic erteilte Betriebszulassung würde für den Vertrieb von in Ländern mit vergleichbarem Heilmittelinstitut zugelassenen Tierarzneimitteln ausreichen. Die Swissmedic könnte – sofern überhaupt nötig - eine Negativliste mit Tierarzneimitteln führen, die vom Import ausgeschlossen sind.

Nicht nur auf Stufe der Hersteller und Direktimporteure sieht der Preisüberwacher Handlungsbedarf. Auch auf Stufe des Verkaufs an die Tierhalter wurde ökonomisches Verbesserungspotential identifiziert.

Empfehlung 3:

Zwischen Nutztierhalter- und Tierarztverbänden muss eine verbindliche Tarifstruktur geschaffen werden, um eine transparente Rechnungsgestaltung zu garantieren, etwa in Analogie zum Schweizer Zahnarzttarif für Privatpatienten.

Der Preisüberwacher wird sich zudem mit den Zulassungsinhabern der am deutlichsten überteuerten Medikamente in Verbindung setzen und versuchen, eine Angleichung an das Preisniveau der Vergleichsländer zu bewirken.

Der ausführliche Bericht in deutscher Originalsprache wurde auf der Webseite der Preisüberwachung veröffentlicht und kann direkt mit folgendem Link eingesehen werden: <u>Auslandpreisvergleich Nutztiermedikamente</u>.

[Stefan Meierhans, Tobias Binz]



2. KURZMELDUNGEN

Brief- und Paketpost: Keine Einigung mit der Schweizerischen Post – Einleitung eines Verfahrens

Die Verhandlungen des Preisüberwachers mit der Schweizerischen Post über eine Reduktion von Preisen im Bereich der inländischen Brief- und Paketpost sind - mindestens vorerst - gescheitert. Die Analyse des Preisüberwachers der Gewinn- und Kostensituation bei der Post hatte gezeigt, dass hier ein Preissenkungspotential besteht. Der Preisüberwacher hat jetzt ein formelles Verfahren gegen die Post eröffnet. Bestätigt sich in diesem Verfahren, dass gewisse Preise überhöht sind, so kann der Preisüberwacher gemäss Preisüberwachungsgesetz einen beschwerdefähigen Entscheid erlassen. Im Bereich der reservierten Dienste (Briefpost bis 50 Gramm) kann der Preisüberwacher Empfehlungen an das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bzw. gegebenenfalls an den Bundesrat richten.

[Stefan Meierhans, Jörg Christoffel]

Bundesrat revidiert die Stromversorgungsverordnung: Höhere Netznutzungsentgelte erwartet

Um Investitionen in Stromnetze zu begünstigen, ändert der Bundesrat auf 1. März 2013 die Stromversorgungsverordnung (StromVV). Die Abgeltung der Stromnetzbetreiber wird auf eine neue Basis gestellt und gleichzeitig erhöht. Hierzu wurde die Berechnungsmethode des maximal zulässigen Kapitalkostensatzes für Stromnetze neu festgelegt. Es resultieret eine höhere Verzinsung des in Stromnetze investierten Eigen- und Fremdkapitals. Den Elektrizitätsversorgern wird auf ihren Netzmonopolen eine höhere Rendite zugestanden.

Die Preisüberwachung hat diese Massnahme aufgrund ihres erheblichen Preiseffekts – die Netznutzungsentgelte steigen jährlich um 100 bis 200 Millionen Franken – im Detail analysiert und in der vorgeschlagenen Form letztlich abgelehnt. Sie erachtet den von dieser Massnahme ausgehenden Investitionsanreiz in Anbetracht der Mehrkosten für die Konsumentinnen und Konsumenten als ungenügend. Es werden nicht nur Neuinvestitionen begünstigt, sondern längst getätigte Investitionen, d.h. bestehende Netze höher abgegolten. Es ist zu befürchten, dass ein guter Teil der Zusatzeinnahmen in Form höherer Gewinne an die Eigentümer der Stromnetze – d.h. vorwiegend Kantone und Gemeinden – ausbezahlt statt investiert wird.

[Simon Pfister]

Roaming

Mit Beschluss vom 29. Januar 2013 empfiehlt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates ihrem Plenum eine vom Nationalrat überwiesene Motion zur Plafonierung der Roamingtarife zur Ablehnung. Der Preisüberwacher ist der Auffassung, dass aufgrund des hohen Preisniveaus und der strukturellen Probleme auf diesem Markt Massnahmen zur Reduktion der Roamingtarife jetzt ergriffen werden können und müssen. Er hat dazu ein Positionspapier publiziert, abrufbar unter www.preisueberwacher.admin.ch > Themen > Infrastruktur > Telekommunikation > Internationale Roamingtarife.

[Julie Michel]



Lärmtaxen am Flughafen Zürich steigen

Die lärmabhängigen Landetaxen am Flughafen Zürich steigen deutlich an. Das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hatte keinen Einwand gegen das neue Gebührenmodell, welches der Flughafen aufgrund eines Bundesgerichtsurteils erarbeitet hatte. Der Empfehlung des Preisüberwachers, gleichzeitig die Lärmtaxen auf den Passagiergebühren zu senken oder aufzuheben, ist das BAZL in seinem Entscheid nicht gefolgt. Es hat diesen Schritt aber im Hinblick auf die nächste Gebührenerhöhung in Aussicht gestellt.

[Agnes Meyer]

Gemeinde Münchenstein folgt der Empfehlung des Preisüberwachers nicht und erhöht die Anschlussgebühren stark

Der Gemeinderat von Münchenstein hat am 4. Dezember 2012 eine neue Gebührenverordnung zum Wasserreglement beschlossen. Mit der neuen Gebührenordnung wurden ab dem 1. Januar 2013 entgegen der Empfehlung des Preisüberwachers nebst den wiederkehrenden Gebühren auch die einmaligen Anschlussgebühren erhöht.

Die Gemeinde Münchenstein hatte dem Preisüberwacher die geplante Erhöhung der Wassergebühren im April 2012 zur Stellungnahme unterbreitet. Hinsichtlich der geplanten Erhöhung der Anschlussgebühr von 150 auf 250 Franken pro Belastungswert hat die Preisüberwachung empfohlen, die Anschlussgebühren nicht mehr als 20 Prozent zu erhöhen. Es gibt keine allgemein gültigen Regeln für deren Festlegung. Angesichts der einmaligen und relativ hohen Belastung, sollte zur Gewährung der Gleichbehandlung der alten und neuen Immobilienbesitzer, wann immer möglich keine sprunghaften Erhöhungen der Anschlussgebühren vorgenommen werden. Nicht zuletzt steigen die Reserven, in welche sich der Gebührenzahler sozusagen einkauft, auch nicht sprunghaft an. Bei den wiederkehrenden Gebühren konnte hingegen kein Preismissbrauch festgestellt werden.

Die Empfehlung ist auf der Homepage der Preisüberwachung veröffentlicht.

[Andrea Friedrich]

Die Gemeinde Dittingen senkt die Gebühren im Bereich Wasser

Auf Grund einer Bürgerbeschwerde hat die Preisüberwachung die Gebühren der Gemeinde Dittingen einer groben Prüfung unterzogen. Sie kam zum Schluss, dass die Gebühren zu hoch sind und bat die Gemeinde in der Folge eine Senkung zu prüfen. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2012 die Anträge des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung zu tieferen Gebührensätzen genehmigt.

[Andrea Friedrich]

Tarife 2013 für die Abwassereinigung in der Gemeinde Prilly

Die Gemeinde Prilly hat Empfehlungen des Preisüberwachers betreffend die Tarife für die Abwasserreinigung grossmehrheitlich befolgt. Sie hat den Preisüberwacher darüber informiert, dass sie per 2013 die jährliche Regenwassergebühr auf Fr. 1.- statt wie ursprünglich vorgesehen auf Fr. 1.40 pro m² bebaute Fläche und die Jahrestaxe für die Abwasserreinigung bloss auf Fr. 1.- statt auf Fr. 1.40 pro konsumierten m³ Frischwasser erhöhen wird. Prilly gehört mit diesen Änderungen bei den Gemeinden mit bis 5000 Einwohnern jetzt zu den Gemeinden mit einem durchschnittlichen Tarifniveau. Die Bevölkerung der Gemeinde profitiert von einer Gesamteinsparung von jährlich zirka 500 000 Franken.

[Andrea Zanzi]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Voranzeige Jahrespressekonferenz Preisüberwacher

Die Jahrespressekonferenz des Preisüberwachers findet am 1. März 2013, 10 Uhr, im Medienzentrum Bundeshaus statt. Preisüberwacher Stefan Meierhans präsentiert den Jahresbericht 2012 und orientiert über die Schwerpunktthemen 2013. Eine spezielle Einladung folgt.

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02 Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 031 322 21 03 Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 031 322 21 05